



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gothe, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Assistierte Ausbildung erhalten und weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Assistierte Ausbildung nach § 130 des Sozialgesetzbuchs (SGB) Drittes Buch (III) einzusetzen und dem Landtag über den Erfolg ihrer Bemühungen zu berichten.

Dabei geht es insbesondere um die Umsetzung der folgenden Punkte:

1. Die Entfristung des Instruments der Assistierte Ausbildung nach § 130 SGB Abs. 3;
2. die Weiterentwicklung der Assistierte Ausbildung weg vom Maßnahmencharakter hin zu einer flexiblen und bedarfsorientierten Ausbildungsbegleitung mit branchenspezifischen Ausgestaltungen;
3. eine Reduzierung der Präsenzstunden in der ausbildungsvorbereitenden Phase I und eine flexiblere Gestaltung des Stütz- und Förderunterrichts in der Ausbildungsphase II;
4. die Umsetzung von Hilfen aus einer Hand durch eine Zusammenführung der bisher getrennten Aufgaben von Ausbildungsbegleitung und sozialpädagogischer Begleitung;
5. die Einführung eines Personalschlüssels von 1:12 in der sozialpädagogischen Ausbildungsbegleitung;
6. die Ausweitung der Zielgruppen der Assistierte Ausbildung auf alle jungen Menschen mit persönlichem Förderbedarf, mit bedarfsgerechten Angeboten für junge Menschen mit Migrationshintergrund, mit Fluchterfahrung oder mit Behinderung;
7. die Öffnung der Assistierte Ausbildung für vollzeitschulische Ausbildungen im Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialbereich;

8. bessere Beteiligungsmöglichkeiten der Länder bei der Weiterentwicklung der Assistierte Ausbildung und bei der Ausgestaltung der jeweiligen Landeskonzeptionen;
9. die Einbindung der Assistierte Ausbildung als sozialpädagogisches Begleitinstrument in ein Gesamtkonzept des Übergangs Schule – Beruf und in rechtskreisübergreifende Einrichtungen wie den Jugendberufsagenturen;
10. eine bessere Abstimmung der Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Ausbildungsförderung;
11. eine passgenauere Zuweisungspraxis durch die Arbeitsagenturen, durch eine enge Abstimmung mit den Trägern der Assistierte Ausbildung über die Eignung des Instruments für den jungen Menschen und den Ausbildungsbetrieb.

Begründung:

Durch das Instrument der Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 130 SGB III wird förderbedürftigen jungen Menschen der Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss geebnet. Junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf können mit maßgeschneiderter Unterstützung eine Ausbildung in der freien Wirtschaft absolvieren und Betriebe werden bei der Ausbildung dieser besonderen Zielgruppe gezielt unterstützt. Die AsA ist deshalb ein wichtiges Instrument bei der Integration und Inklusion von Jugendlichen mit besonderen Problemlagen in den Arbeitsmarkt.

Das Instrument der AsA wurde zunächst befristet bis zum Jahr 2018 eingeführt. Sie muss als bundesweites Förderangebot auch über das Jahr 2018 hinaus erhalten werden. Der § 130 SGB Abs. 3 sollte deshalb entfristet werden.

Allerdings ist die Umsetzung der Assistierte Ausbildung bisher nur begrenzt gelungen. Die AsA ist noch zu sehr von einem starren Maßnahmencharakter geprägt. Um sie zu einer passgenauen Hilfe für alle jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf zu machen, muss sie zu einem flexiblen und bedarfsgerechten sozialpädagogischen Begleitinstrument weiterentwickelt werden. Hierzu gehört eine flexiblere Gestaltung der ausbildungsvorbereitenden Phase und eine individuelle Ausgestaltung des zusätzlichen Stütz- und Förderunterrichts in der Ausbildungsphase. Auf feste

Stundenmindest- oder -höchstkontingente für die einzelnen Jugendlichen sollte verzichtet werden.

Die jungen Menschen brauchen eine konstante und verlässliche Bezugsperson. Das bisherige Fachkonzept zur AsA sieht jedoch die Trennung von Ausbildungsbegleitern und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vor. Fachverbände und Maßnahmenträger fordern hier Hilfen aus einer Hand durch eine Ausbildungsbegleitung mit sozialpädagogischem Auftrag. Ein angemessener Personalschlüssel für diese sozialpädagogische Ausbildungsbegleitung ist dabei ein entscheidender Qualitätsfaktor. Die Besonderheiten einzelner Ausbildungsbranchen sollten durch branchenspezifische Ausgestaltungen besser berücksichtigt werden.

Die AsA sollte für alle jungen Menschen mit persönlichem Förderbedarf auf dem Weg in die Berufsausbildung offen sein. Sie kann insbesondere für junge Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund sowie mit Behinderungen ein geeignetes Instrument darstellen. Die AsA muss ebenso für alle Ausbildungsberufe offen sein. Dies impliziert neben allen

dualen Ausbildungsverhältnissen auch eine Ausweitung auf vollzeitschulische Ausbildungen, insbesondere im Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, wo ein besonders dringender Fachkräftebedarf besteht.

Die AsA muss stärker als bisher die spezifischen Förderstrukturen und Rahmenbedingungen in den Ländern berücksichtigen. Hier müssen die Beteiligungsmöglichkeiten der Länder, z. B. bei der Ausschreibungspraxis, verbessert werden. Die Länder müssen mit eigenen Landeskonzptionen die jeweiligen landespezifischen Bedarfe und besonderen Angebote und Strukturen berücksichtigen können.

Insbesondere muss die AsA in ein Gesamtkonzept zum Übergang Schule – Beruf eingebunden werden. Auch die rechtskreisübergreifende Kooperation zwischen Jugendhilfe und Ausbildungshilfe kann weiter verbessert werden. Die Arbeitsagenturen müssen ihre Zuweisungspraxis transparenter und passgenauer gestalten. Hier ist eine enge Kooperation mit den Trägern der AsA unverzichtbar.